

I) Französisch an der Realschule

Französisch kann seit dem Schuljahr 2016/2017 nur noch in Klasse 6 begonnen werden, nicht mehr in Kl. 7. Die

Entscheidung für das Wahlfach muss also verbindlich in Kl. 5 getroffen werden. Französisch hat in Kl. 6 noch den Status eines Nebenfachs, ab Klasse 7 ist Französisch ein Wahlpflichtfach und das 4. Kernfach wie AES/Te neben Mathematik, Deutsch und Englisch.

Der Französisch-Unterricht an der Realschule Baden-Württemberg umfasst 5 Schuljahre (Kl. 6 – 10) mit 2 Wochenstunden in Kl. 6 und von Klasse 7 ab bis einschl. Klasse 10 je 3 Wochenstunden pro Schuljahr. Dies entspricht den Vorschriften. Sollte es der Schule dennoch möglich sein, kann evtl. in einer Klassenstufe z. B. in Kl. 9 ggf. eine vierte Wochenstunde zur Verfügung gestellt werden.

In Klasse 6 werden mindestens 2 Klassenarbeiten sowie auch Vokabeltests geschrieben. Ab Klasse 7 ist dann Französisch ein Kernfach, dann müssen wie in den anderen Kernfächern mindestens 4 Klassenarbeiten geschrieben werden; hinzukommen wie auch in anderen Fremdsprachen üblicherweise noch Vokabel- und Grammatiktests.

II) Besonderheit des Fachs Französisch

Französisch kann als einziges der drei Wahlpflichtfächer abgewählt werden und zwar nur in Kl. 6, d.h. zum Ende des 1. Halbjahres und zum Ende des 2. Halbjahres in Kl. 6. Ab Klasse 7 ist die Wahlmöglichkeit erloschen und es kann nicht mehr zu AES/Te gewechselt werden, d.h. die Entscheidung für AES/Te muss definitiv vor Beginn der Klasse 7 entschieden werden. Ein Wechsel aus den Fächern AES/Te sowie aus der Werkrealschule kommend in das Fach Französisch während des laufenden 7. Schuljahres ist laut Gesetzgeber nicht möglich.

Vorteil: Wenn triftige Gründe dafür sprechen, das Wahlfach Französisch in Kl. 6 zu verlassen und dafür ab Kl. 7 AES/TE zu wählen, muss nicht mehr wie früher (als Frz. erst ab Kl. 7 möglich war) der versäumten Lernstoff von einem halben bzw. ganzen Schuljahr in AES/Te nachgeholt werden!

III) Unterricht, Fertigkeiten und Themen

Während dieser Zeit sollen die SchülerInnen befähigt werden, die französische Sprache in Alltagssituationen zu verstehen und auch anwenden zu können. Im Unterricht werden deshalb sprachliche Fertigkeiten wie Hörverstehen, Sprechen, Lesen, Schreiben und Übersetzen geschult.

Ebenso werden Einsichten in die geografischen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Verhältnisse Frankreichs vermittelt, d.h. die Landeskunde spielt eine große Rolle. Die Lektionstexte behandeln also Themen wie: Familie, Schule, Einkaufen, Wohnen, Freizeit, Verkehr, Reisen, Arbeit, u.ä..

Zu Beginn erlernen die SuS mit Hilfe von Bildern, Anschauungsmaterialien, Hörtexten und kurzen Dialogen, einfache Situationen zu versprachlichen, z. B. sich begrüßen, sich vorstellen, Vorschläge machen, einkaufen, usw.. Später kommen dann längere Texte, Geschichten, Erlebniserzählungen, usw. dazu.

Die Grammatik wird in Anbetracht der wenigen Wochenstunden – und auch um ein besseres Verständnis zu erreichen - zumindest in den ersten beiden Lernjahren in Deutsch erklärt, ansonsten findet der Unterricht in Französisch statt.

IV) Abschlussprüfung in Klasse 10

Bleibt wie bisher: Es findet je eine schriftliche Prüfung in den Kernfächern M, D, E statt.

Neu: Es finden auch in allen drei Wahlpflichtfächern (Te/AES/F) schriftliche Prüfungen wie folgt statt:

Zeugnisnote	50% Jahresleistung	50% Prüfungsleistung	Zeit
Wahlpflichtfächer AES/Te/F		30% schriftliche Prüfung	nach Osterferien
		20% praktische Prüfung (AES/Te) 20% Kommunikationsprüfung (F)	vor Osterferien

Prüfungsbereiche im Fach Französisch	
Prüfungsabschnitt	Bestandteile
<i>Kommunikationsprüfung (10min.)</i> - März -	1) Monologisches Sprechen (Schwerpunktthema) 2) Dialogisches Sprechen (Situationsgespräch)
<i>Schriftliche Prüfung (90min.)</i> - Mai/Juni -	A) Compréhension orale (Hörverstehen) ----- ab hier mit zweisprachigem Wörterbuch----- B) Compréhension de texte (Textverstehen) C) Vocabulaire et Structures (Wortschatz und Grammatik) D) Production écrite (Textproduktion) E) Faites l'interprète (Sprachmittlung)

V) Gründe für das Erlernen der französischen Sprache:

- Viele Schüler gehen heute nach bestandener Mittlerer Reife auf ein berufliches Gymnasium, um das Abitur zu machen. Die Voraussetzung für das Erlangen der allgemeinen Hochschulreife ist das Erlernen einer 2. Fremdsprache. Ein Schüler, der an der RS Französisch gelernt hat, muss am Gymnasium keine 2. Fremdsprache Sprache mehr lernen. Das Abitur ist aber dennoch möglich: Wenn Französisch nicht an der RS gelernt wird, muss ab Kl. 11 eine weitere Fremdsprache neben Englisch gewählt werden - das kann Französisch sein oder auch eine andere.
- Viele Betriebe pflegen heute geschäftliche Beziehungen zu ausländischen Firmen und legen verstärkt Wert darauf, dass ihre Mitarbeiter über Fremdsprachenkenntnisse verfügen. Frankreich ist einer unter den Top 5 Wirtschaftsmächten der Welt und mit Abstand Deutschlands wichtigster Handelspartner und Nachbar. Frankreich eignet sich wegen der Nähe und der Vielseitigkeit optimal als Urlaubsziel. Französisch ist die am weitesten verbreitete Zweitsprache und vor allem Amtssprache in 35 Staaten der Erde.
- Die französischen Grammatik-Strukturen weichen stärker vom Deutschen ab als die des Englischen. Genaues Arbeiten ist also wichtig und wird von Anfang an geschult. Es gilt als bewiesen, dass das Erlernen der romanischen Sprache gleichzeitig das logische und abstrakte Denken fördert und das Erfassen systematischer Strukturen trainiert.

V) Wer sollte das Fach wählen?

Wer also keine schwerwiegenden Probleme in den anderen Sprachenfächern wie Deutsch und Englisch hat, wer bereit ist, fleißig Vokabeln zu lernen, wer Spaß und Interesse am Sprechen und Erlernen einer weiteren Sprache hat, ist herzlich willkommen und sollte sich überlegen, ob er das Wahlfach Französisch wählen möchte.

Wenn Sie dazu Fragen haben, sprechen Sie mit der Klassenleitung oder den betreffenden Lehrkräften D/E oder kommen Sie auf uns Französisch-Lehrkräfte zu.

gez. Fachschaft Französisch

P.S.: Was vielleicht noch interessant zu wissen ist zum Thema: **Niveauzuweisung und Versetzungsanforderungen**

Während der Orientierungsstufe (Kl. 5 + 6) erfolgt die Leistungsbewertung auf dem Niveau M. Soll nach Kl. 6 das Niveau M beibehalten werden, gelten die gesetzl. Bestimmungen für die Niveauzuordnung M (s. unsere Schulhomepage des BZM unter Menüpunkt „Service“ → pdf „Regelungen zum neuen Bildungsplan“ ab 2016-17).

Des Weiteren gilt: *„Wer am Ende von Klasse 6 dem Niveau M nur wegen der Leistungen in der Wahlpflichtfremdsprache nicht zugeordnet werden könnte, kann diesem Niveau dennoch zugeordnet werden, wenn anstelle der Wahlpflichtfremdsprache eines der beiden anderen in der Verordnung über die Studentafel der Realschule genannten Wahlpflichtfächer gewählt wird.“ (Quelle: § 3 (4) Erstmalige Zuordnung zu den Niveaustufen, RealSchulVersV BW 2016)*

Wer den erforderlichen Gesamtnotenschnitt von 4,0 in den maßgebenden Fächern wegen Französisch von Kl. 6 nach Kl. 7 nicht versetzt werden kann, muss das Fach verlassen und dafür AES/Technik ab Kl. 7 wählen. (→ Quelle: §9 (3))

Maßgebende Fächer, RealSchulVersV BW 2016: *„Ist die Versetzung am Ende der Klasse 6 nur wegen der Leistungen in der Wahlpflichtfremdsprache nicht möglich, kann eine Versetzung dennoch erfolgen, wenn die Erziehungsberechtigten für die Klasse 7 ein anderes Fach des Wahlpflichtbereichs wählen.“)*